

Ordnungsmaßnahme zurecht?

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 6. Februar 2025 09:21

Zitat von Xandir83

Hallo zusammen.

Wir haben einen 5. Klässler, der vorher schon durch aggressives Verhalten einigen Mitschülern gegenüber aufgefallen ist. Es gab Gespräche, auch einen Tadel. Nun kam es dazu, dass er (leider nicht im Beisein von Lehrern, aber von Mitschülern) gesagt hat, er würde das nächste Mal ein Taschenmesser mitbringen und jemanden abstechen. Auch das Wort "Amok" ist gefallen. Dabei hatte er einen Splitter von einem Lineal dabei und tat so als wäre es ein Messer.

Wir haben NICHT die Polizei gerufen, da wir keine tatsächliche Gefahr gesehen haben, aber so etwas kann man eben nie einschätzen. Stattdessen haben wir das Kind abholen lassen und ihn sofort für eine Woche ausgeschlossen. Die Anhörung fand erst im Nachhinein statt.

Die Mutter findet, dass ein Kind in dem Alter für solche Dinge keine Ordnungsmaßnahme verdient hat, man hätte pädagogisch darauf einwirken sollen. Wir als Schule finden aber eben, dass der Ausschluss alleine durch die Wortwahl schon gerechtfertigt ist. Die Kinder in der Klasse hatten Angst und man musste in der Klasse in der Woche des Ausschlusses erst die Dinge aufarbeiten.

Das Kind hatte ja schon erzieherische Maßnahmen und hat sich in seinem negativen Verhalten noch gesteigert. Die Ordnungsmaßnahme war für uns also der logisch richtige Schritt.

Wir lernen aber auch daraus, dass wir beim nächsten mal auf jeden Fall die Polizei einschalten. Die können dann die Gefahrenlage einschätzen und wir sind da raus. Trotzdem ist das unabhängig von unseren Möglichkeiten eine Konsequenz zu verhängen zu sehen. Ich finde, auch wenn keine echte Gefahr bestand, geht es einfach nicht, die Mitschüler zu bedrohen.

Wie schätzt ihr die Lage ein?

Alles anzeigen

Ich verstehe die Frage nicht ganz.

Möchtest du wissen ob ihr rechtlich richtig gehandelt habt oder ob es aus pädagogischer Sicht richtig war oder ob die Mutter Recht hat?

Ohne den Schüler und die Situation zu kennen, kann ich schwer eind der Fragen beantworten.

Bei uns muss vor einem Schulausschluss ein Disziplinarverfahren stattfinden. Da kenne ich mich aber in NRW nicht aus ob das auch gilt. Oder ob man mit direkter Bedrohung argumentieren kann.